



No. 29.

Berlin, den 20. Juli 1899.

XIV. Jahrgang.

Eigenthum des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands, Organ des Gartenbau-Verbandes für das Königreich Sachsen, herausgegeben unter Mitwirkung der hervorragendsten Fachmänner des In- und Auslandes.

Das „Handelsblatt für den deutschen Gartenbau etc.“ erscheint am Donnerstag jeder Woche. Abonnementspreis für Nicht-Verbandsmitglieder in Deutschland u. Oesterreich-Ungarn pr. Jahrgang 8 M. 50 Pf., für das übrige Ausland 10 M., für Verbandsmitglieder kostenlos.

Verantwortlich: F. Nevermann, Steglitz-Berlin, Geschäftsführer des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands. Redaktion: F. Johs. Beckmann, Steglitz-Berlin. Verlag: Verband der Handelsgärtner Deutschlands, eingetragen auf Seite 179, Band IV, des Genossenschaftsregisters des Königl. Amtsgerichts zu Leipzig.

Wir bitten unsere Mitglieder um möglichst schnelle Mittheilung jeder für unsere Zeitung wichtigen Notiz über Tagesereignisse, Personalien, Vereinswesen u. s. w. Die für die Veröffentlichung im Handelsblatte geeigneten Artikel werden honorirt.

Anträge zur Hauptversammlung.

Antrag von Philipp Kinkel in Sossenheim.

(Eingegangen am 12. Juli.)

Die Hauptversammlung wolle beschliessen:

dahin zu streben, dass es den königlichen sowie fürstlichen Gartenverwaltungen durch die Regierungen verboten werde, ihre Erzeugnisse an Obstbäumen, Sträuchern, Topfpflanzen u. s. w. an Private oder Handelsgärtner zu verkaufen.

Begründung:

Da derartige Verwaltungen und Anstalten meistens dazu dienen, um junge Leute darin auszubilden oder aber nur zum Heranziehen des eigenen Bedarfs zu benutzen, so ist es leicht denkbar, dass manche junge Leute, welche die Gärtnerei erlernen wollen oder dieselbe gelernt haben, und sich weiter ausbilden wollen, lieber in eine solche Gartenverwaltung eintreten, als bei einem Handelsgärtner. Die Gehilfen, welche in solchen Verwaltungen arbeiten, bekommen meistens geringe oder gar keine Löhne, sie arbeiten nur darin, um sich rühmen zu können: Ich war in dieser oder jener Verwaltung. Was sie nun darin gelernt haben oder können, darüber mag jeder Kollege, der mit solchen Gehilfen Erfahrung gemacht hat, selbst urtheilen. Wenn man solche billigen Arbeitskräfte und keine Steuern zu zahlen hat, so kann man sich denken, dass man viel billigeren Absatz bieten kann, als wie ein Handelsgärtner, der mit dem Leben sehr zu kämpfen und zu sorgen hat, dass er regelrecht seinen Verpflichtungen nachkommen kann. Ich glaube doch, dass es jedem Kollegen einleuchtet, welcher ein Krebschaden dieses für unsere deutschen Gärtner ist, wenn man z. B. von diesen Verwaltungen die Offerten liest. Ich führe noch einen zweiten wichtigen Punkt an, nämlich das Benehmen der

Herren Stadtgärtner, welche ein festes Gehalt haben und neben diesem oft hohen Gehalt noch viele Gehilfen für die Unterhaltung von Privatgärten halten. Durch dieses Verhalten seitens dieser Herren werden viele Landschaftsgärtner sehr geschädigt.

Tageseintheilung für die XVI. Hauptversammlung des Verbandes der Handelsgärtner Deutschlands.

Sonntag, den 30. Juli 1899:

Nachmittags von 5 Uhr ab: Versammlung der Mitglieder, Empfang der Delegirten und Gäste in Dannes Hotel, am Augustplatz.

Abends 6 $\frac{1}{2}$ Uhr: Rundgang durch die Stadt.

Abends 8 Uhr: Grosser Kammers im Wilhelmgarten, Wilhelmstrasse.

Montag, den 31. Juli 1899:

Morgens 7 Uhr: Rundgang durch die städtischen Anlagen. Treffpunkt Dannes Hotel, oder für die sich für Spargel interessirenden Herren: Besichtigung der Spargelanlagen, Treffpunkt 7 Uhr Schützenhof.

Vormittags 9 $\frac{1}{2}$ Uhr: Beginn der Verhandlungen in Dannes Hotel.

Mittags 12 $\frac{1}{2}$ —2 Uhr: Braunschweiger Wurstfrühstück daselbst.

Nachmittags 2 Uhr: Fortsetzung der Verhandlung.

Abends 8 Uhr: Festessen ebenfalls daselbst.

Dienstag, den 1. August 1899:

Morgens 7 Uhr: Besichtigung der Konservenfabrik des Hoflieferanten Max Koch im Betriebe, oder für die